

A B T E I
K Ö N I G S
M Ü N S T E R
M E S C H E D E

Belegungsbedingungen der OASE – Abtei Königsmünster Meschede

1. Mit dem fristgerechten Eingang der unterschriebenen Belegungsbestätigung im Gastbereich der Abtei Königsmünster wird die Vereinbarung verbindlich. Durch die Unterschrift erkennt der Vertragspartner diese Belegungsbedingungen an.

2.a) Bei Änderungen der ursprünglich angemeldeten Teilnehmer-Zahlen innerhalb einer Frist von 12 Wochen vor Beginn des vereinbarten Termins behalten wir uns die Forderung eines Ausgleichsbetrages vor. Wir berechnen ab 12 Wochen vor Beginn des vereinbarten Termins 50%, ab 2 Wochen vorher 80% des vereinbarten Kostensatzes pro Tag und angemeldetem Teilnehmer.

b) Terminstornierungen (Absagen) sind nur in schriftlicher Form gültig. Bei Terminstornierungen ab 12 Wochen vor Anreise berechnen wir 50%, ab 2 Wochen 100% des in der Belegungsbestätigung genannten Kostensatzes.

c) Ausnahmeregelung: Wenn Teilnehmende im Krankheitsfall oder anderen schwerwiegenden Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, werden in diesem Fall, wenn eine schriftliche bzw ärztliche Bescheinigung vorliegt, die Ausfallkosten erlassen.

d) Wir weisen aus aktuellem Grund daraufhin, dass offensichtlich erkrankte Teilnehmende grundsätzlich nicht an der Veranstaltung in der OASE teilnehmen können. Wir behalten uns vor erkrankte Teilnehmende auf deren eigenen Kosten wieder nach Hause zu schicken.

3.a) Da in den meisten Fällen die genaue Teilnehmerzahl nicht schon bei Rücksendung der Belegungsbestätigung angegeben werden kann, benötigen wir spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes die endgültigen Zahlen. Eine Ausnahme gilt für Schulklassen, die innerhalb der ersten vier Wochen nach ihren jeweiligen Sommerferien eine Verästlung gebucht haben. Sollten uns diese Zahlen nicht zu dem genannten Zeitpunkt vorliegen, legen wir die in der Belegungsbestätigung gemachten Angaben unseren Planungen für Unterkunft und Verpflegung der Gruppe zugrunde. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Zahlen (unabhängig von der tatsächlichen Gruppenstärke) dann auch Grundlage der Rechnungserstellung sind.

b) Geht die Teilnehmerzahl über die zunächst angemeldete hinaus, muss die Erhöhung vorab vom Gastbereich genehmigt worden sein. Im Falle einer Minderung der ursprünglich in der Belegungsbestätigung gemeldeten Teilnehmerzahl um mehr als 10% behalten wir uns einen Kostenausgleich gem. Abs.2b vor.

4.) Die Anreise ist montags nicht vor 10.00 Uhr (Zimmer können erst nach dem Mittagessen ab 13.00 Uhr bezogen werden) sowie freitags nicht vor 17.00 Uhr möglich. Die Zimmer müssen am Abreisetag direkt nach dem Frühstück bis 9.15 Uhr geräumt werden (sonntags zwischen 11 Uhr und 11.45 Uhr). An Sonntagen ist grundsätzlich das Mittagessen die letzte Mahlzeit, die Abreise muss dann bis spätestens 13.30Uhr erfolgen. Evtl. gewünschte Abweichungen von diesen Bedingungen müssen frühzeitig (spätestens bei Rücksendung der Belegungsbestätigung) mit dem Gastbereich abgestimmt werden und können mit Zusatzkosten verbunden sein.

A B T E I
K Ö N I G S
M Ü N S T E R
M E S C H E D E

5.a) Die von uns in der Belegungsbestätigung genannten Tagessätze enthalten in der Regel die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (2-3 Mahlzeiten). Gutschriften für nicht eingenommene Mahlzeiten bzw. während des Aufenthalts im Gastbereich abgemeldete Mahlzeiten werden nicht gewährt. Angemeldete Übernachtungen werden vollberechnet.

b) Die Bettwäsche (Bettuch, Bett- und Kissenbezug) ist in der Regel mitzubringen. Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Auf Wunsch kann das Bettzeug auch vom Gastbereich gegen eine einmalige Gebühr von 5€/Pers. geliehen werden.

6.) Die Mahlzeiten finden zu folgenden Zeiten statt:

Frühstück: 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Mittagessen: 12.30 Uhr bis 13:00Uhr

Abendessen: 18:45 Uhr bis 19:30Uhr

7.) Für die Nutzung der Aufenthalts- und Freizeiträume werden grundsätzlich keine festen Zeiten vorgemerkt. Allerdings sind die Ruhezeiten / Nachtruhe der Hausordnung zu beachten.

8.) Schäden: Für von Gästen angerichtete Schäden haftet der Vertragspartner, zu dessen Gruppe der Verursacher des Schadens gehört (in der Regel Schule, Verband, Kirchengemeinde usw.). Der Schadensausgleich wird dem Vertragspartner vom Gastbereich in Rechnung gestellt.

9.) Rauchen: Nach dem Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG) gilt seit dem 01.01.2008 auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden des Gastbereiches der Abtei Königsmünster Rauchverbot, auch für Erwachsene. Sollte das Rauchverbot in Räumen des Gastbereiches missachtet werden, wird dem Vertragspartner eine zusätzliche Raumreinigungsgebühr von 250 € in Rechnung gestellt. Das Mitbringen / Rauchen von Shissha ist ebenfalls verboten.

10.) Getränke werden im Haus kostengünstig angeboten. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Gastbereich. Für Alkohol und andere Rauschmittel gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Bei Verstoß gegen das JuSchG, bei Rauschmittelmissbrauch oder bei übermäßigem Konsum alkoholischer Getränke durch Gäste des Hauses behält sich die Hausleitung vor, adäquate Konsequenzen einzuleiten (Hausverbote o.ä.).

11.) Haustiere: Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

12.) Die Gruppen sind verpflichtet, jeweils vor ihrer Abreise eine sog. „Vorreinigung“ der Zimmer, Flure und Gruppenräume, einschl. der Müllentsorgung vorzunehmen. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, der Müll muss in die vorhandenen Müllbehälter im Müllraum getrennt entsorgt werden. Sollten diese Arbeiten nicht oder nur unzureichend vorgenommen werden, wird der Gastbereich dem Vertragspartner eine pauschale Reinigungsgebühr von 75 € zusätzlich in Rechnung stellen

13.) Mit der Unterschrift auf der „Belegungsbestätigung“ erklärt der Vertragspartner die Anerkennung der Belegungsbedingungen.

Meschede, im Juli 2020 – gez. Br. Benedikt Müller OSB; Koordinator für „Jugend & Bildung“

A B T E I
K Ö N I G S
M Ü N S T E R
M E S C H E D E